

12.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3306 vom 5. Februar 2024
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/7997

Vervollständigung des vormaligen „Sachstandsberichts staatliches Asylsystem“ für das Jahr 2023

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Umstellung des letztmals zum zweiten Quartal 2023 erschienenen „Quartalsbericht staatliches Asylsystem“ auf das Format des „Sachstandsberichts zur Geflüchtetenaufnahme“ i. V. m. den „Newslettern“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gingen wesentliche statistische Angaben verloren.

Dazu zählen statistische Angaben zu den Asylverfahren, den Belegungszahlen der einzelnen Landesunterkünfte (Erstaufnahmeeinrichtungen, Zentrale Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünfte) sowie zur Staatsangehörigkeit der abgeschobenen, rücküberstellten und freiwillig ausgewanderten Personen.

Zudem sind die Angaben zur Anzahl der ausreisepflichtigen Personen (mit und ohne Duldung) unvollständig, wenn nicht zugleich angegeben wird, wie vielen Personen ein Aufenthaltstitel gemäß § 104c Abs. 1 AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht) erteilt wurde. Ohne diese Angabe ergäben sich bei einem Vergleich der Abschiebezahlen mit dem Rückgang der Anzahl ausreisepflichtiger Personen ungeklärte Abweichungen, da der Rückgang der Anzahl ausreisepflichtiger Personen gerade nicht auf Abschiebungen, freiwilligen Ausreisen oder Dublin-Rücküberstellungen beruht.

Die Antwort der Landesregierung auf eine vorherige Kleine Anfrage zu diesem Thema hat diesen Zusammenhang deutlich aufgezeigt.¹ Danach hat sich die Anzahl der ausreisepflichtigen Personen im Zeitraum 31.12.2022 bis 31.10.2023 um 13.182 Personen reduziert. Zugleich wurden in diesem Zeitraum allerdings auch 12.766 Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG – sprich: nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht – erfasst.

¹ Vgl. Lt.-Drucksache 18/7437

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 3306 mit Schreiben vom 12. März 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit Oktober 2023 wurde das bisherig quartalsmäßige Berichtswesen der Landesregierung zum oben genannten Thema mit Blick auf den Informationsbedarf in eine monatliche Berichterstattung überführt. In einzelnen Punkten wurde der Bericht dabei im Interesse einer zeitnahen und damit aktuelleren Berichterstattung verschlankt.

- 1. Wie hat sich die Anzahl der offenen Asylverfahren im 2. Halbjahr entwickelt? (Bitte differenziert nach Monat und Anzahl der Personen aufschlüsseln, analog zum letzten verfügbaren Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023)**
- 2. Wie hoch war mit Stand 31.12.2023 der NRW-Anteil in Bezug auf Neuansprüche, Entscheidungen und offene Verfahren? (Bitte ausführen, analog zum letzten verfügbaren Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023)**

Die Fragen werden analog zum vormaligen Sachstandsbericht gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

2023	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Juli	4.900	4.900	28.700
August	6.000	5.600	30.900
September	5.400	5.000	32.100
Oktober	6.200	4.500	34.800
November	7.700	5.500	38.000
Dezember	4.900	4.600	39.100

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge; Zahlen gerundet)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 31.12.2023):

- 4.900 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im Dezember:
(der NRW-Anteil entspricht 20,2 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 4.600 Entscheidungen im Dezember (NRW-Anteil: 21,5 %)
→ Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im Dezember: 52 % (Bund: 46 %)
- 39.100 offene Verfahren Ende Dezember
(Vergleich Bund: 239.600 offene Verfahren; NRW-Anteil: 16,3 %)

3. *Wie hoch war mit Stand 31.12.2023 die Belegung der Landesunterkünfte, also EAE, ZUE und NU? (Bitte einzeln für alle Unterbringungseinrichtungen aufschlüsseln, analog zum letzten verfügbaren Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023)*

Stand 31.12.2023	Belegung
EAE (5)	3.254
Arnsberg	386
Unna	386
Detmold	652
Bielefeld	652
Düsseldorf	1.117
Essen	400
Mönchengladbach	717
Köln	1.099
Köln/Bonn	1.099
ZUE (28)	13.559
Arnsberg	3.186
Hamm	713
Möhnesee	715
Olpe	358
Soest	947
Wickede	453
Detmold	1.237
Bad Driburg	293
Borgentreich	391
Herford	553
Düsseldorf	4.333
Mülheim	525
Neuss	855
Ratingen	624
Rees I	122
Rees II	434
Rheinberg	265
Viersen	555
Weeze	589
Wuppertal	364
Köln	2.669
Bonn	396
Düren	682
Euskirchen	476

Kreuzau	120
Sankt Augustin	585
Schleiden	410
Wegberg	0
Münster	2.134
Dorsten	324
Ibbenbüren	786
Marl	217
Münster	807
Gesamt Landeseinrichtungen (33)	16.813

Stand 31.12.2023	
NU (15)	6.177
Arnsberg	1.239
Bochum	0
Herne	711
Selm	528
Soest (LBH)	0
Detmold	1.763
Bielefeld (Musikerviertel)	114
Büren	355
Gütersloh	364
Lage	198
Paderborn	732
Düsseldorf	0
Köln	1.148
Messe	30
Leverkusen	423
Marmagen	695
Münster	2.027
Castrop-Rauxel	872
Dorsten (Gerhart-Hauptmann-Schule)	818
Schöppingen	337

4. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügten die im Jahr 2023 abgeschobenen, rücküberstellten und freiwillig ausgereisten Personen? (Bitte differenziert nach den drei genannten Kategorien sowie nach Herkunftsland bzw. Staatsangehörigkeit, Anzahl sowie prozentualem Anteil listen, analog zum letzten verfügbaren Sachstandsbericht staatliches Asylsystem für das 2. Quartal 2023)?

Im Jahr 2023 wurden bis zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 2.495 REAG/GARP-Anträge aus Nordrhein-Westfalen bewilligt. Dies entspricht 23,18 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

2023 wurden bis zum Stichtag 31.12.2023 laut Statistik der Bundespolizei 3.663 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht 22,29 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden bis zum 31.12.2023 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Herkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	447	12,20
2	Nordmazedonien	Nordmazedonien	364	9,94
3	Serbien	Serbien	313	8,54
4	Georgien	Georgien	223	6,09
5	Algerien	Algerien	144	3,93
6	Türkei	Türkei	112	3,06
7	Irak	Irak	82	2,24
8	Afghanistan	Österreich	80	2,18
9	Kosovo	Kosovo	77	2,10
10	Syrien	Spanien	66	1,80
11	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	52	1,42
12	Marokko	Marokko	51	1,39
13	Ghana	Ghana	49	1,34
14	Syrien	Bulgarien	49	1,34
15	Nigeria	Nigeria	45	1,23
16	Rumänien	Rumänien	42	1,15
17	Türkei	Österreich	41	1,12
18	Syrien	Österreich	40	1,09
19	Pakistan	Pakistan	38	1,04
20	Guinea	Spanien	36	0,98

- 5. In welchem Umfang wurde im Jahr 2023 das neue Chancen-Aufenthaltsrecht in Bezug auf erteilte und beantragte Aufenthaltstitel gem. § 104c Abs. 1 AufenthG genutzt? (Bitte analog zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 28596 die Zahlen für das Kalenderjahr 2023 bzw. die letzten verfügbaren Zahlen angeben)**

Für Nordrhein-Westfalen sind im AZR 14.746 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erfasst (Stand: 31. Dezember 2023). Die angefragte Zahl der beantragten Aufenthaltstitel kann aus der Statistik des AZR nicht entnommen werden, weil darin keine Antragsdaten zu Aufenthaltstitel erfasst werden. Die Landesregierung hat noch während des Gesetzgebungsverfahrens damit begonnen, Daten zum Chancen-Aufenthaltsrecht zu erfassen und dies seither fortgesetzt. Hierzu zählen auch Daten zu Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltstiteln gemäß § 104c Abs. 1 AufenthG. Mit Stand von November 2023 (aktuellste Daten) sind dazu in Nordrhein-Westfalen 19.988 Anträge von den Ausländerbehörden gemeldet worden.